

Unabhängige Analyse: Solar Sprint Festzins III – das Nachrangdarlehen der te Solar Sprint III



Inhalt

- 2 Kurzdarstellung des Angebots
- 3 Unternehmensprofil
te Solar Sprint III
- 4 Investitionen
- 5 Ökologische Wirkung
- 5 Risiko
- 6 Fazit: Finanziell, Nachhaltigkeit,
ECOreporter.de-Empfehlung
- 7 Basisdaten
- 8 Impressum

Solaranlagen auf Wohnhäusern errichten, die Anlagen an die Hauseigentümer vermieten und dann die Anlagen und Mietforderungen im Gesamtpaket an Großinvestoren verkaufen: In dieses Geschäftskonzept investiert die te Solar Sprint III GmbH & Co. KG. Anleger können sich über Nachrangdarlehen an dem Unternehmen beteiligen. Der Zins beträgt 4,0 bis 6,0 Prozent bei einer geplanten Laufzeit von nur rund drei Jahren. Die Mindestdarlehenshöhe liegt bei 5.000 Euro. Den Vertrieb übernimmt UDI aus Nürnberg. Der ECOanlagecheck analysiert das Angebot.

Das Nachrangdarlehen hat einen Stufenzins, der Zinssatz steigt mit der Laufzeit: 4,0 Prozent pro Jahr sind es bis zum 31.12.2016, dann 5,0 Prozent vom 1.1.2017

bis 31.12.2017 und 6,0 Prozent vom 1.1.2018 bis zum geplanten Laufzeitende am 31.12.2018. Anleger (Darlehensgeber) können das Darlehen frühestens zum 31.12.2017 kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate. Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen vollständig oder teilweise mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Monats kündigen, wenn „wirtschaftlich sinnvolle Investitionen nicht mehr möglich sind“.

Das vorliegende Nachrangdarlehen-Angebot unterliegt noch nicht der Prospektspflicht und dem Billigungsverfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Zeichnungsfrist endet am 31. Dezember 2015. Die Anbieterin stellt Anlegern ein 60seitiges

Solar Sprint Festzins III

Zins von bis zu 6,0 % p.a., geplante Laufzeit rund drei Jahre

Produkt	Nachrangdarlehen
Anbieter	te Solar Sprint III GmbH & Co. KG
Handelbarkeit	Kein Börsenhandel
Laufzeit	Bis 31.12.2018, Kündigung zum 31.12.2017 möglich
Zins	Von 4,0 % auf 6,0 % p.a. ansteigend
Mindestbeteiligung/ Agio	5.000 Euro/keins
Summe Anlegerkapital	5,0 bis 7,0 Mio. Euro
Einkunftsart	Einkünfte aus Kapitalvermögen
Branche	Solarenergie
Investitionsstandort	Deutschland
Internet	www.udi.de

Anbieterin:

Die Anbieterin und Darlehensnehmerin wurde im Mai 2015 gegründet. Als ihre Komplementärin und Geschäftsführerin fungiert die te Management GmbH. Geschäftsführer der Komplementärin ist Stefan Keller, der zudem auch alleiniger Gesellschafter der Darlehensnehmerin ist.

Dazu dient das Geld der Anleger:

Die Anbieterin gibt das Anlegerkapital als Nachrangdarlehen an eine Projektgesellschaft weiter. Diese erwirbt mit dem Kapital Solaranlagen auf den Dächern von Einfamilienhäusern und Reihenhäusern, die von der MEP Asset Management GmbH bzw. deren Subunternehmern errichtet werden. Die Projektgesellschaft schließt mit dem Hauseigentümer – vor der Installation der Anlage und nach einer Bonitätsprüfung – einen Mietvertrag über die Solaranlage auf seinem Dach über 20 Jahre ab. Die Finanzierung der Anlagen durch das Anlegerkapital erfolgt erst dann, wenn die Anlagen technisch abgenommen worden sind und Versicherungsschutz (z. B. sogenannte All-Risk-Versicherung) vorliegt. Die Nebenkosten des Angebotes betragen rund 6,0 Prozent des Nachrangdarlehensvolumens.

Wirtschaftlichkeit:

Die Investitionen der Projektgesellschaft sollen zu 25 bis 35 Prozent über das Nachrangdarlehenskapital und zu 65 bis 75 Prozent durch Fremdkapital von Banken oder institutionellen Investoren finanziert werden. Die Geldanlage Solar Sprint III soll bereits Ende 2018 enden, so dass die Projektgesellschaft bis Ende 2018 die Solaranlagen bzw. die Rechte aus den Mietverträgen (teilweise) verkaufen oder eine Anschlussfinanzierung vereinbaren muss, um das Kapital über die Anbieterin an die Anleger zurückzahlen zu können. Die Forderungen

gegen die Hauseigentümer sollen in einer Summe zusammengefasst und an einen Großinvestor verkauft werden. Diesbezüglich wurden im Dezember 2015 nach Angaben der Anbieterin schriftliche Vereinbarungen mit einer Bank als Großinvestor unterzeichnet.

Stärken/Sicherheit:

- + Keine Projektentwicklungs- und Fertigstellungsrisiken
- + Streuung der Investitionen über zahlreiche Anlagen
- + Finanzierungsverträge mit Banken abgeschlossen



Schwächen/Risiken des Produktes:

- Prospekt teilweise wenig aussagekräftig
- Geschäftsmodell ohne langjährige Erfahrungswerte

Nachhaltigkeit:

Die Solaranlagen der te Solar Sprint III werden auf Dächern errichtet, so dass keine Freiflächen verbraucht werden. Die Solaranlagen auf den Dächern von Einfamilienhäusern stellen im Rahmen einer dezentralen Stromversorgung eine Art kleinstmögliche Einheit dar. Der Strom wird an der Stelle erzeugt, wo er größtenteils auch verbraucht wird. Das ist ökologisch sinnvoll, beispielsweise weil so der Transportverlust an Strom reduziert wird. Die Nachhaltigkeitswirkung des Angebotes ist positiv.

Fazit:

Das Konzept des Eigenverbrauchs von Solarstrom durch Hausbesitzer, das dem Angebot Solar Sprint Festzins III zugrunde liegt, ist in Deutschland inzwischen etabliert. Der Vertragsabschluss mit der Bank bestätigt die Plausibilität des Geschäftsmodells. Neuartig ist dagegen in Deutschland noch der geplante Verkauf des Solaranlagen-Portfolios bzw. der Rechte aus den Mietverträgen (Forderungen) an Großinvestoren, aber auch hier gibt es nach den Angaben der Anbieterin schriftliche Vereinbarungen.

Prospekt zur Verfügung. Das geplante Darlehensvolumen beträgt 5 bis 7 Millionen Euro. Der Platzierungsstand beträgt nach Angaben von UDI derzeit rund 4,1 Millionen Euro (Stand 14. Dezember 2015).

Die Vermittlungsprovisionen liegen laut Prospekt bei 6 Prozent des eingeworbenen Darlehenskapitals. Die Kosten für Konzeption und Prospekterstellung belaufen sich auf 30.000 Euro.

Unternehmensprofil te Solar Sprint III

Anbieterin und Darlehensnehmerin ist die te Solar Sprint III GmbH & Co. KG aus Nürnberg, gegründet im Mai 2015. Als ihre Komplementärin und Geschäftsführerin fungiert die te Management GmbH, die im August 2014 mit Sitz in Aschheim neu gegründet wurde. Sie hat ein Stammkapital von 25.000 Euro. Geschäftsführer der Komplementärin ist Stefan Keller, der zudem mit einer Einlage von 1.000 Euro auch alleiniger Gesellschafter der Darlehensnehmerin ist.

Laut Prospekt verfügt Dipl.-Ing. Keller (50) über langjährige Erfahrung im Investitionsgüterbereich und war in verschiedenen leitenden Positionen in mittelständischen und großen Unternehmen tätig. Im Bereich der Erneuerbaren Energien ist Keller nach Angaben der Anbieterin seit 2010 tätig. Laut Prospekt hat Keller mit UDI bereits erfolgreich Projekte realisiert. Unter anderem hatte Keller die von UDI vertriebene Solar Festzins Anlage Italien I initiiert, die vorzeitig beendet wurde. Die Beendigung war nach Angaben von UDI notwendig, da aufgrund der Änderungen bei der Einspeisevergütung in Italien die Geschäftsgrundlage für Projektentwicklungen nicht mehr gegeben war. Laut UDI haben die Anleger ihr Kapital vollständig zurückerhalten, ebenso die geplante Verzinsung für das Jahr der tatsächlichen Laufzeit. Zwischen Keller und UDI besteht den Angaben nach zudem eine Kooperation über die trs energies GmbH, in deren Rahmen diverse Solarparks in Italien erworben wurden, die unter anderem über die UDI Festzinsanlagen V, VI und VII finanziert wurden.

Die te Solar Sprint III GmbH & Co. KG investiert nicht direkt in die Solaranlagen, sondern mittelbar über eine Projektgesellschaft. Die te Solar Sprint III gibt das Nachrangdarlehenskapital der Anleger als Nachrangdarlehen an die Projektgesellschaft weiter, die zusätzlich weiteres (vorrangiges) Fremdkapital aufnimmt. Die Investitionen der Projektgesellschaft sollen laut Informa-



Dipl.-Ing. Stefan Keller ist Geschäftsführer der te Solar Sprint III

tionsunterlage zu 25 bis 35 Prozent über das Nachrangdarlehenskapital und zu 65 bis 75 Prozent durch Fremdkapital von Banken oder institutionellen Investoren finanziert werden. Nach Angaben der Anbieterin wird der Fremdkapitalanteil nach dem ersten Abruf aus der Kreditlinie voraussichtlich bei ca. 60 Prozent liegen.

Bei der Projektgesellschaft handelt es sich nach Angaben der Anbieterin um die MEP Solar Miet & Service GmbH. Sie wurde 2012 gegründet und hat noch keine Bilanz im Unternehmensregister veröffentlicht (Stand: 11. Dezember 2015). Ihre Geschäftsführer sind laut Prospekt Keller und laut Unternehmensregister zudem auch Konstantin Strasser.

Strasser ist Gründer und Geschäftsführer von Strasser Capital; das ist eine Beteiligungsgesellschaft und ein Emissionshaus für erneuerbare Energien aus München. Nach Angaben der Anbieterin ist die Projektgesellschaft eine Zweckgesellschaft, die keine eigenen Mitarbeiter hat und außer dem Halten der Verträge und dem Betrieb der Anlagen keine anderen Geschäftstätigkeiten verfolgt.

Konstantin Strasser ist auch Geschäftsführer der MEP Werke GmbH, und Stefan Keller, Geschäftsführer der te Solar Sprint III GmbH & Co. KG, ist auch Geschäftsführer der MEP Ökostrom GmbH. Vertragspartner der Projektgesellschaft bei der Errichtung und Wartung der Solaranlagen ist nach Angaben der Anbieterin die MEP Asset Management GmbH, die laut Internetseite von Strasser Capital – wie auch die MEP Werke GmbH und die MEP Ökostrom GmbH – eine Beteiligung von Strasser Capital ist. Die Verbindungen von Keller und der te Solar Sprint GmbH II & Co. KG zu den MEP-Unternehmen und zu Strasser Capital werden im Prospekt nicht erwähnt. Aufgrund der Konstellation und (personellen) Verflechtungen können Interessenkonflikte nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Zwischen der te Solar Sprint III GmbH & Co. KG und der MEP Werke GmbH besteht nach Angaben der Anbieterin keine Konkurrenzsituation, sondern eine Kooperation. MEP Werke vertreibt das „Photovoltaik-Dachanlagen-Paket“ an die Hauseigentümer und te Solar Sprint III finanziert die installierten Dachanlagen.

Im zweiten Halbjahr 2014 hatte die te Solar Sprint GmbH & Co. KG mit dem Solar Sprint Festzins I ein Nachrangdarlehen begeben. Das Geschäftsmodell der te Solar Sprint GmbH & Co. KG ist identisch mit dem der Anfang

2015 gegründeten te Solar Sprint II GmbH & Co. KG (Solar Sprint Festzins II) und der te Solar Sprint III GmbH & Co. KG (Solar Sprint Festzins III). Zudem investieren nach Angaben der Initiatorin alle drei Unternehmen über dieselbe Projektgesellschaft, die MEP Solar Miet & Service GmbH. Beim Solar Sprint Festzins I stand am 30.06.2015 die erste Zinszahlung an die Anleger an. Die Zinsen wurden planmäßig in voller Höhe an die Anleger ausbezahlt. Die Zinszahlungen an die Anleger wurden nach Angaben der Anbieterin durch die planmäßigen Zinszahlungen der Projektgesellschaft an te Solar Sprint finanziert. Diese Zinszahlungen der Projektgesellschaft sind den Angaben nach durch die wirtschaftlichen Erträge, also die Mieteinnahmen, sichergestellt worden.

Investitionen

Die te Solar Sprint GmbH III & Co. KG gibt laut Plan das Nachrangdarlehenskapital der Anleger als Nachrangdarlehen an die Projektgesellschaft MEP Solar Miet & Service GmbH weiter. Die Projektgesellschaft erwirbt mit dem Kapital Solaranlagen auf den Dächern von Einfamilienhäusern und Reihenhäusern, die von der MEP Asset Management GmbH bzw. deren Subunternehmern errichtet werden. Die Projektgesellschaft schließt mit dem Hauseigentümer – vor der Installation der Anlage und nach einer Bonitätsprüfung – einen Mietvertrag über die Solaranlage auf seinem Dach über 20 Jahre. Die Finanzierung der Anlage durch das Nachrangdarlehenskapital von te Solar Sprint III erfolgt laut Prospekt zudem erst dann, wenn die Anlagen technisch abgenommen worden sind und Versicherungsschutz (z. B. sogenannte All-Risk-Versicherung) vorliegt.

Das Geschäftsmodell beruht auf der Annahme, dass die Hauseigentümer mit der Anmietung der Solaranlage auf ihrem Dach ihre Stromkosten reduzieren können. Der Kostenvorteil für den Hauseigentümer ist dabei umso größer, je mehr Solarstrom er selbst verbraucht und je

stärker der Strompreis für Privathaushalte steigt. Die Internetseite der MEP Werke zeigt Beispielrechnungen. Demnach liegt zwar der durchschnittliche Strompreis für die Hauseigentümer, der sich infolge der Anmietung der Solaranlage ergibt, ungefähr auf dem Niveau der aktuellen Strompreise für Privathaushalte. Aber der Kostenvorteil für den Hauseigentümer ergibt sich gemäß der Rechenbeispiele auf Sicht von 25 Jahren, wenn die Strompreise weiter steigen sollten (Kalkulation: 5 Prozent pro Jahr) und da – gegen Zahlung einer Ablöse – ein mietfreier Betrieb der Anlage nach Ablauf der 20 Jahre möglich ist.

Laut Aussage der Anbieterin wird bzw. soll die Projektgesellschaft ausschließlich in Anlagen investieren, die über das Nachrangdarlehen der te Solar Sprint I, II und III finanziert werden und somit ihrerseits den genannten Investitionskriterien unterliegen. Die Investitionen der Projektgesellschaft werden nachträglich – periodisch – von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stichprobenartig kontrolliert. Laut Prospekt ist es möglich, dass nicht nur Solaranlagen auf Dächern von privaten Wohnhäusern, sondern auch auf Dächern von Gewerbekunden finanziert werden. Nach Angaben der Anbieterin wurden bislang keine Solaranlagen bei Gewerbekunden installiert.

Da die vorliegende Geldanlage Solar Sprint Festzins III bereits Ende 2018 enden soll, muss die Projektgesellschaft bis Ende 2018 die Solaranlagen bzw. die Rechte aus den Mietverträgen (teilweise) verkaufen oder eine Anschlussfinanzierung vereinbaren, um das Kapital über die te Solar Sprint III GmbH & Co. KG an die Anleger zurückzahlen zu können. Laut Prospekt sollen die Forderungen gegen die Hauseigentümer in einer Summe zusammengefasst und an einen Großinvestor verkauft werden. Dieser Großinvestor könne beispielsweise eine Lebensversicherungsgesellschaft sein, ein Investmentfonds oder eine Vermögensverwaltung.





Nach Angaben der Anbieterin wurden am 11. Dezember 2015 Finanzierungsverträge mit einer internationalen Großbank unterzeichnet. Diese stellt zunächst der Projektgesellschaft das Fremdkapital für die Investition in die Solaranlagen zur Verfügung. Die Finanzierungsstruktur ist zudem nach Angaben der Anbieterin seitens der Banken bereits im Sinne einer späteren Verbriefung mit einer weiteren Großbank aufgesetzt worden. Verbriefung bedeutet, dass das Solaranlagen-Portfolio bzw. die Forderungen gegen die Hauseigentümer gebündelt und in handelbare Wertpapiere umgewandelt werden. Die beiden Banken sind in diesem Fall sowohl die Fremdkapitalgeber als auch die Großinvestoren, die im Zuge der in zwei bis drei Jahren geplanten Verbriefung der Projektgesellschaft die Refinanzierung ermöglichen sollen, um die Darlehen an die te Solar Sprint III GmbH & Co. KG in rund drei Jahren zurückzahlen zu können, damit diese ihrerseits die Nachrangdarlehen an die Anleger plangemäß zurückzahlen kann. Nach Angaben der Anbieterin können die Anleger aus heutiger Sicht über die Verbriefung und des damit einhergehenden Engagements der Investoren ausbezahlt werden.

Ökologische Wirkung

Die Solaranlagen der te Solar Sprint III werden auf Dächern errichtet, so dass keine Freiflächen verbraucht werden. Die Solaranlagen auf den Dächern von Einfamilienhäusern stellen im Rahmen einer dezentralen Stromversorgung eine Art kleinstmögliche Einheit dar. Der Strom wird an der Stelle erzeugt, wo er größtenteils auch verbraucht wird. Das ist ökologisch sinnvoll, beispielsweise weil so der Transportverlust an Strom reduziert wird.

Risiko

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Nachrangdarlehen. Der Anspruch der Anleger auf Verzinsung und Rückzahlung ihres Kapitals ist daher so lange und soweit ausgeschlossen, wie die Verzinsung/

Rückzahlung zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit bei der Darlehensnehmerin führen würde. Laut der Planbilanz ist nicht vorgesehen, dass die Darlehensnehmerin neben dem Nachrangdarlehenskapital weiteres (vorrangiges) Fremdkapital aufnimmt. Es ist aber vertraglich nicht ausgeschlossen. Bei der Projektgesellschaft gibt es dagegen weiteres Fremdkapital in Form von langfristigen Bankenfinanzierungen. Das Bankenkapital ist vorrangig zu bedienen.

Nach Angaben der Anbieterin investiert die Projektgesellschaft nur in bereits installierte und technisch abgenommene Solaranlagen, so dass kein Projektentwicklungs- und Fertigstellungsrisiko besteht. Zudem wird für die Anlagen laut Informationsunterlage eine sogenannte „All-Risk-Versicherung“ abgeschlossen. Die Bonität der Hauseigentümer wird vorab überprüft. Aufgrund der geplanten hohen Anzahl Hauseigentümer, mit denen die Projektgesellschaft Mietverträge abschließt, besteht voraussichtlich eine breite Risikostreuung über zahlreiche Projekte. Zudem wurde eine Mietausfallversicherung abgeschlossen, die einen eventuellen Mietzahlungsausfall von Hauseigentümern bis zu einem Jahr abdeckt. Diese Versicherung läuft für ein Jahr und verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein Versicherungsjahr, wenn die Anzahl der Mietausfälle nicht den von der Versicherung kalkulierten Wert überschreitet.

Stärken

- Keine Projektentwicklungs- und Fertigstellungsrisiken
- Streuung der Investitionen über zahlreiche Anlagen
- Finanzierungsverträge mit Banken abgeschlossen

Schwächen

- Prospekt teilweise wenig aussagekräftig
- Geschäftsmodell ohne langjährige Erfahrungswerte

Banken finanzieren in der Regel nicht einzelne Anlagen, sondern nach Angaben der Anbieterin Teilportfolios über Rahmenkreditverträge. Diese Verträge sehen in der Regel vor, dass die einzelnen Anlagenprojekte gegenüber der Bank gemeinschaftlich für die gesamte Darlehenssumme haften.

Die te Solar Sprint GmbH & Co. KG, die te Solar Sprint GmbH II & Co. KG und die te Solar Sprint GmbH III & Co. KG investieren über dieselbe Projektgesellschaft. Die Nachrangdarlehen Solar Sprint Festzins I und II sind zur Rückzahlung fällig, bevor das hier vorliegende Nachrangdarlehen Solar Sprint Festzins III zurückgezahlt werden soll. Es ist möglich, dass durch die Rückzahlung der früheren Nachrangdarlehen die Zinszahlungen und die Rückzahlung des vorliegenden Nachrangdarlehens an die Anleger erschwert werden. Das kann beispielsweise der Fall sein, falls es zu Kostensteigerungen auf Ebene der Projektgesellschaft kommen sollte.

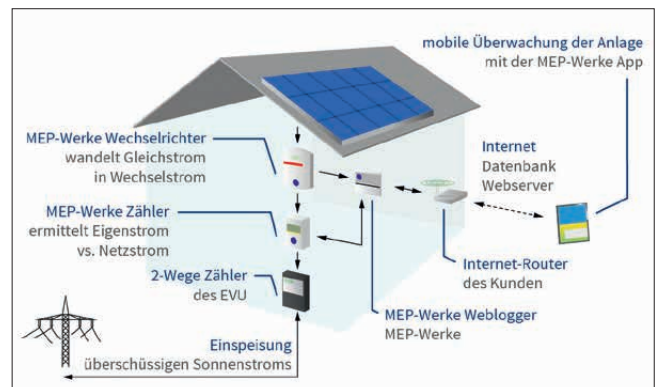
Laut Prospekt sollen die Forderungen gegen die Hauseigentümer in einen oder mehrere Teile zusammengefasst und an Großinvestoren verkauft werden. Nach Angaben der Anbieterin sind im Dezember 2015 Verträge mit zwei Banken geschlossen worden, die als Großinvestoren fungieren sollen. In den Verträgen ist nach Angaben der Anbieterin die geplante Verbriefung noch nicht im Detail fixiert. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verkauf an Großinvestoren nicht zu den geplanten Konditionen oder gar nicht zustande kommt. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er die prognostizierten Zahlungen nicht erhält bzw. es zu ei-

ner erheblichen Verlängerung der Laufzeit der Darlehen der Anleger kommt. Letzteres kann der Fall sein, wenn ein Verkauf nicht zustande kommt, und die Zahlungen an die Anleger über 20 Jahre aus den Mietzahlungen der Hauseigentümer erfolgen müssen.

Fazit:

Finanziell

Anleger geben der te Solar Sprint III GmbH & Co. KG ein Nachrangdarlehen. Diese reicht das Anlegerkapital als Darlehen an eine Projektgesellschaft weiter, die installierte Solaranlagen an Hauseigentümer vermietet. Die Angemessenheit der von 4 bis 6 Prozent steigenden Verzinsung ist teilweise schwer zu beurteilen, weil für das Geschäftsmodell noch keine langjährigen Erfahrungswerte bestehen und das Risikoprofil daher noch



nicht vollständig ersichtlich ist. Diesbezüglich sind die erfolgten Vertragsabschlüsse mit der Bank sowie die Vereinbarung zur Verbriefung mit einer weiteren Bank positiv zu bewerten, da diese das Geschäftsmodell der Projektgesellschaft intensiv geprüft haben.

Nachhaltigkeit

Mit dem Anlegerkapital wird mittelbar in die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern investiert. Die Nachhaltigkeitswirkung ist positiv.

ECOREporter.de-Empfehlung

Das Konzept des Eigenverbrauchs von Solarstrom durch Hausbesitzer, das dem Angebot Solar Sprint Festzins III zugrunde liegt, ist in Deutschland inzwischen etabliert. Der Vertragsabschluss mit der Bank bestätigt die Plausibilität des Geschäftsmodells. Neuartig ist dagegen in Deutschland noch der geplante Verkauf des Solaranlagen-Portfolios bzw. der Rechte aus den Mietverträgen (Forderungen) an Großinvestoren, aber auch hier gibt es nach den Angaben der Anbieterin schriftliche Vereinbarungen.

Basisdaten

Darlehensnehmerin und Anbieterin: te Solar Sprint III GmbH & Co. KG, Nürnberg

Anlageform: Nachrangdarlehen

Darlehensvolumen: 5,0 bis 7,0 Millionen Euro

Mindestzeichnungssumme: 5.000 Euro

Agio: 0 Prozent

Laufzeit: bis 31.12.2018, Kündigungsmöglichkeit des Anlegers zum 31.12.2017

Zinsen: 4,0 Prozent pro Jahr (bis zum 31.12.2016), 5,0 Prozent pro Jahr (01.01.2017 bis 31.12.2017), 6,0 Prozent pro Jahr (01.01.2018 bis 31.12.2018)

Einkunftsart: Einkünfte aus Kapitalvermögen

BaFin-Billigung: Nein

Handelbarkeit: Keine Zulassung an einer Börse

ISIN: ---



Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

Ihre ECOreporter:
für Sie da unter reporter@ecoreporter.de

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Semerteichstr. 60

44141 Dortmund

Tel.: 0231/47735960

Fax: 0231/47735961

E-Mail: info@ecoreporter.de

Ust-ID: DE 220 80 8713

Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473)

Redaktion: Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.),

Jürgen Röttger, Philip Akoto, Ronald Zisser

Bildmaterial: MEP Werke GmbH

Satz: Thiede Satz · Bild · Grafik, Dortmund

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abo-Zahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden.

Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur

Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.